

Planungs- und Bauaufsichtsamt
2867/VII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 09.03.2020

öffentlich

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) -
Beauftragung eines Büros mit den Leistungen der Projektsteuerung;
• Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Innenstadt Siegburg“, Fassung September 2019, (Ratsbeschluss am 10.10.2019) und dem ersten Bewilligungsbescheid aus dem Stadterneuerungsprogramm 2019 liegen die konzeptionellen wie auch die finanziellen und förderrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des ISEKs und damit für einen mehrjährigen Entwicklungsprozess zur nachhaltigen Erneuerung der Innenstadt vor.

Für die im Rahmen des ISEKs beschriebenen Baumaßnahmen wie auch für die geplanten Aufwertungen der öffentlichen Räume sind die Planungen aus dem ISEK weiter zu qualifizieren und bauabschnittsweise bewilligungsreife Unterlagen zu erstellen.

Angesichts der inhaltlichen wie förderrechtlichen Komplexität, dem zeitlich begrenzten Förderzeitraum und der Vielzahl unterschiedlicher Projektbeteiligter ist eine professionelle Prozesssteuerung und -koordination für eine erfolgreiche Programmumsetzung wichtig.

Die Leistungen des Projektsteuerers im Rahmen der Umsetzung des ISEKs umfassen insbesondere:

- Den Aufbau geeigneter Prozessabläufe und die Steuerung des Umsetzungsprozesses, samt Erstellung und Fortführung der Zeit-, Termin- und Fristenplanung (Termine),
- Die Koordination der zahlreichen unmittelbar und mittelbar betroffenen Akteure und Projektverantwortlichen (gemeinsame Projektbeteiligte),
- Das Fördermittelmanagement, hierin insbesondere das Antragsverfahren, die Aufstellung und Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Mittelabflussplanung und die Erstellung von Zwischen- und des qualifizierten Schlussverwendungsnachweises,
- Die Mitwirkung an Vergabeverfahren,
- Die Beratung privater Immobilieneigentümer mit dem Ziel der Durchführung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- Die unterstützende Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Siegburg

Der Einsatz eines Projektsteuerers ist in solchen komplexen Stadterneuerungsprojekten landesweit üblich. Die Kosten für die Projektsteuerung sind zuwendungsfähig. Die Verwaltung beabsichtigt, ein externes Büro mit den Leistungen der Projektsteuerung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Auftragserteilung notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2020 ff. bei Investition Nr. I061.005 – Umsetzungsmaßnahmen ISEK - zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 1 –

Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur

Strategisches Ziel Nr. 2 –

Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufs- und Tagungsstadt und Dienstleistungszentrum

Strategisches Ziel Nr. 4 –

Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Strategisches Ziel Nr. 5 –

Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung

Strategisches Ziel Nr. 7 –

Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 13 –

Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 14 –

Siegburg bleibt die Kulturmetropole der Region

Zielauswirkungen:

- Stärkung der Attraktivität als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum
- Aufwertung und Vernetzung des öffentlichen Raums/Grün
- Optimierung der Wohnqualität und Wohnvielfalt
- Entwicklung einer bildungsfreundlichen Kulturstadt
- Förderung von Klimaschutz, Energieeffizienz und Mobilität

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme

Der Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe erfolgt unter TOP 13 im nicht öffentlichen Teil dieser Planungsausschusssitzung.

Siegburg, den 03.03.2020